

**Hauptamt und Stadtmarketing**  
**09.61**

**1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2021**

**Frage Nr. 13**

Herr Stadtv. Müller - DIE LINKE. -

**3. Ökumenischer Kirchentag**

Vom 13. bis 16.05.2021 hat in Frankfurt der 3. Ökumenische Kirchentag digital und dezentral stattgefunden. Die Stadt Frankfurt hat den Veranstaltern des Kirchentags lange vor der Corona-Pandemie einen Zuschuss von insgesamt 4,9 Millionen Euro gewährt und diesen vor allem damit begründet, dass die Stadt Frankfurt und das Land Hessen von einem signifikanten Auftragsvolumen und touristischen Effekten profitieren, die in Stadt und Land generiert würden.

Ich frage den Magistrat:

Wurde der Zuschuss wegen des fast ausschließlich online stattgefundenen Kirchentags gekürzt beziehungsweise was wurde mit dem Zuschuss finanziert?

**Die Frage wird wie folgt beantwortet:**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Arslaner-Gölbasi,  
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Müller,  
meine Damen und Herren,

nein, der Zuschuss wurde nicht angepasst. Sollten Mittel der bewilligten Zuwendung nicht benötigt werden, werden sie vom 3. Ökumenischer Kirchentag Frankfurt 2021 e. V. nicht abgerufen oder abgerufene, nicht verbrauchte Mittel werden zurückgezahlt. Bisher wurden vonseiten der Stadt Frankfurt am Main auf Grundlage entsprechender Mittelabrufe des 3. Ökumenischer Kirchentag Frankfurt 2021 e. V. insgesamt 1,2 Mio. € als Zuschuss ausgezahlt.

Die anfallenden Mehr- und/oder Minderkosten sowie deren Aufteilung können erst genau beziffert werden, wenn die Abrechnung der gesamten Veranstaltung abgeschlossen ist. Die veränderten Kosten waren der aktuellen Pandemielage und den damit verbundenen unsicheren Rahmenbedingungen geschuldet. Das ursprünglich angedachte Format des 3. Ökumenischen Kirchentages in Frankfurt am Main musste grundlegend geändert werden. Um der Verantwortung für den Gesundheitsschutz nachzukommen, setzte der 3. Ökumenische Kirchentag verstärkt auf digitale Beteiligung und Mitwirkungsmöglichkeiten. Geringeren Aufwendungen für entfallene Veranstaltungen stehen Mehraufwendungen hinsichtlich erforderlicher Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und geringere Tagungseinnahmen gegenüber.